

Donnerstag

den 5. Februar

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 116. (2)

Nr. 56.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain, als vom hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, mit Sclaf, ddo. 7. Jänner l. J., Nr. 13, delegirte Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Bornahme der bewilligten Feilbietung der zur Allodial-Massa, nach dem verstorbenen Herrn Franz Seraphin Fürst von Porcia gehörigen, bei der Herrschaft Senofetsch befindlichen Jahraisse und eines Gärtchens, der 26. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Vicitationslustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß diese Vicitation unter der Bedingung der folgenden baren Bezahlung, Statt haben werde.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 26. Jänner 1829.

3. 129. (2)

ad Nr. 2756.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Binder aus Wien, wegen ihm schuldigen 500 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Raizen von Losche eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Leutenburg, sub Urb. Folio 18, Nr. 67, ein dienenden $\frac{3}{4}$ Hube, sammt Wobn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzwerte von 2465 fl. N. N. nebst mehreren Hausfabriken, dann Mauerkränzung, im Wege der Execution genehmigt worden.

Da nun hierzu drei Feilbietungstermine, und zwar: für den ersten der 2. März, für den zweiten der 1. April und für den dritten der 30. April 1829, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags, in Loco Losche mit dem Befügen, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, bestimmt worden: so werden hierzu die Kauflustigen gleich wie die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 26. December 1828.

3. 113. (3)

Nr. 1897.

Vicitations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem böhm. k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte auf Anlangen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jaborniz, beyde Dr. Johann Bürger'sche Erbinnen, gegen Barthelma

Rode von Domschale, wegen zuerkannter Stempelstrafe pr. 40 fl., und den auf 15 fl. 40 kr. adjustrirten Superexpensen, mit Bescheid vom 6. September 1828, in die executive Feilbietung der, dem Barthelma Rode gehörigen, zur löbl. Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 509, und Urb. Nr. 688 dienstbaren, zu Oberdomschale gelegenen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 21 fl. geschätzten Kaimbe (vormals Lederwerkstatt) neuerlich gewilliget, und um deren Bornahme gleichzeitig dieses Bezirksgericht ersucher worden, worüber man dann drei Vicitations-Tagsetzungen, auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange anberaumer hat, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzwert angebracht werden sollte, bei der dritten Vicitations-Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Feilbietungen eingeladen, und anbes erinnert, daß die Vicitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuch-Extract bei dem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

3. 114. (3)

Nr. 2536.

Vicitations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als prorogirten Instanz, auf Anlangen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jaborniz, beyde Dr. Johann Bürger'sche Erbinnen, gegen Anton Stuppar zu Preslerie, wegen 279 fl. 30 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 29. September 1828, in die executive Feilbietung der, dem Anton Stuppar gehörigen, der löbl. Herrschaft Kreuz, sub Ueberlands Nr. 65, dienstbaren, zu Preslerie im Gerichtsbezirke Münkendorf, vormals Kreuz gelegenen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Mahl- und Sackmühle sammt An- und Zugehör neuerlich gewilliget, und um deren Bornahme mit Zuschrift vom 11. December 1828 dieses Bezirksgericht ersucher worden, worüber man dann drei Vicitations-Tagsetzungen auf den 7. März, 7. April und 7. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Mahl- und Sackmühle zu Preslerie mit dem Anbange anberaumer hat, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzwert angebracht werden sollte, bei der dritten Vicitations-Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die, nebst den Frauen Executionenführerinnen, noch intabulirten Gläubiger, Franz Werkmann, Katharina Stuppar, gekörnte Ekerjanz, und Jacob Rode, zu diesen Feilbietungen eingeladen, und anbey erinnert, daß die Schätzung der Grundbuchs-Extracte und die Vicitationsbedingnisse sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey der Vicitation eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

B. 112. (5)

Nr. 2597.

Vicitations - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löblichen k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgebung Raibachs, als prorogirten Instanz, auf Anlang. n der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, beide väterlich Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Thomas Feitel von Wolfsbad, wegen schuldigen 203 fl. 38 kr. M. M. sammt rückständigen Interessen und Gerichts-kosten mit Bescheid vom 24. December 1828, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Feitel, vulgo Kappe gehörigen, dem löblichen Gute Wolfsbüchl, sub Rect. Nr. 7 und 8 dienstbaren, zu Wolfsbad, im Gerichtsbezirke Münkendorf gelegenen, mit Pfändrecht belegten, und gerichtlich auf 482 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und um deren Vornahme gleichzeitig dieses Bezirksgericht ersucht worden, worüber man dann drey Vicitations-Tagsatzungen, auf den 5. März, 4. April und 5. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Ubr. in Loco der zu versiegendern ganzen Hube zu Wolfsbad, mit dem Anbange anberaumt hat, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die, nebst den Frauen Executionenführerinnen noch intabulirten Gläubiger, Grundobrigkeit Gut Wolfsbüchl, Franz Kusterl, die zwey Jacob Feitel'schen Töchter, Magdalena Kropfer, vereblichte Feitel, und Matthäus Kastellig, zu diesen Vicitationen eingeladen, und anbey erinnert, daß die Schätzung, der Grundbuchs-Extract, und die Vicitationsbedingnisse sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey der Vicitation eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

Z. 124. (2)

Für künftige Georgizeit sind im Hause Nr. 6, am Pläze, zwey Wohnungen im zweyten und dritten Stocke gassenseits, jede von drey Zimmern, einer Küche, Holzlege, Speisegewölbe und Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, gegen die billigsten Zinse zu vermietthen. Nähere Auskunft hierüber erhält man bey Herrn M. Charl, Graveur.

Z. 133. (1)

Ball - Nachricht.

Da die eingeleitete Subscription für die Reduten-Bälle nicht hinreicht, vier derselben abzuhalten, ferner der größte Theil des verehrungswürdigen Publicums durch genannte Subscription den Wunsch nur für zwey Bälle ausgesprochen hat, so kommt man dem Wunsche mit der Bemerkung nach, daß die P. T. bereits Subscribirten, wenn dieselben auch für diese zwey Bälle ihre Anzahl Billets erheben, auch nach Belieben für sich oder auch andere unbeschränkt in beiden Bällen verwenden können. Demnach würde der erste Ball am 18., der zweyte am 25. Februar Statt finden, wenn die P. T. Subscribenten bis Montag am 25. dieses, ihre Billets gefälligst in Empfang nehmen lassen wollten, welches der Unternehmung zur Richtschnur dienen müßte, ob dieselbe durch die nöthige Anzahl gelöster Billets im Stande ist, diese Bälle zu geben.

Z. 135. (1)

In der alten Marktstrasse, Nr. 18, im zweiten Stocke, ist eine Wohnung mit 4 Zimmer, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller und einer Holzlege für künftige Georgizeit zu vermietthen.

Die nähere Auskunft gibt der Hauseigenthümer

Ignaz Kofß,
bürgerlicher Handelsmann.

Z. 132. (1)

Das Haus Nr. 67, in der Schießstatt-Gasse, welches vor 4 Jahren erst neu gebaut worden ist, 500 fl. Quartierzinse einträgt, und noch 8 volle Jahre ganz steuerfrey ist, wird gegen sehr billige Bedingnisse aus freyer Hand zum Verkaufe geboten.

Liebhaber können sich die weitere Auskunft bei dem Herrn Professor Anton Melzer, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 11, verschaffen. Auch ist daselbst ein Quartier aus 5 Zimmern mit einer schönen Aussicht, auf künftigen Georgi zu vergeben.

Z. 123. (2) N a c h r i c h t.

Im ersten Stocke des Hauses Nr. 219, am neuen Markte, sind zu Georgi l. J., vier Zimmer, eine Speisekammer, eine Küche nebst einem Keller, zu ebener Erde, zu vergeben. Quartiersuchende belieben sich bey dem Hausmeister dieses Hauses um das Nähere zu erkundigen.

3. 126. (1)

Große Wein- und Slivoviza-
Licitation am 16., 17., 18. und 19.
Februar 1829.

Nachlasse des in Pettau verstorbenen Herrn
Franz Friedrich, gewesenen bürgerlichen
Handelsmannes und Weingartbesizers ge-
hörigen Weine, und zwar:

Auf Ansuchen der Erben werden die zum

Im Weingartkeller im Stadtberge

1 1/2	Startin	Stadtberger	Bauwein vom Jahre	1802.
4	dto.	Stadt- und Luttenberger	„	1802 und 1822.
24 1/2	dto.	Sauritscher und Luttenberger	„	1811 und 1822.
7	dto.	Stadtberger	„	1811 und 1819.
2	dto.	St. Lorenzer	„	1819.
5	dto.	Sauritscher und Luttenberger	„	1811 und 1819.
7	dto.	Lorenzer	„	1822.
4	dto.	Luttenberger	„	1822.
2 1/2	dto.	Luttenberger und Sauritscher	„	1822.
9 1/2	dto.	Stadt- und Luttenberger	„	1822.
1 1/2	dto.	Stadtberger	„	1822.
17 1/2	dto.	Sauritscher Türkenberger	„	1822 und 1823.
1 1/4	dto.	Luttenberger Ausbruch	„	1822.
7	dto.	Prerader	„	1823.
4 1/2	dto.	Luttenberger Siermezer	„	1823.
1 1/2	dto.	Lorenzer	„	1823.
1	dto.	Prerader	„	1825.
1	dto.	dto.	„	1827.
6 1/2	dto.	Stadtberger	„	1828.

Im Hause und Magazine zu Pettau aber

8 1/2	Startin	Kollosor Wein	vom Jahre	1824.
2	dto.	dto.	„	1826.
5 1/2	dto.	dto.	„	1827.
8 1/2	dto.	dto.	„	1828.
2	dto.	Luttenberg	„	1826.
2 1/2	dto.	Stadtberger	„	1826.

Zusammen also 134 1/4 Startin Weine von
bester Qualität, dann 150 bis 160 österr. Ei-
mer achten sehr alten Slivoviza im Licita-
tionswege gegen bare Bezahlung hintange-
geben.

Die Licitation im Stadtberger Weingar-
ten wird am 16. und 17. Februar, und in
der Stadt Pettau am 18. und 19. Februar
1829, und zwar jedesmal Vormittag von 9

bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6
Uhr abgehalten, wozu die Kaufslustigen mit
dem Besitze eingeladen werden, daß die Wei-
ne sowohl, als der Slivovizer von der besten
Qualität sind, und um den sehr billigen
Schätzungswerth von 50 bis 100 fl. E. M.,
pr. Startin ausgerufen werden.

Abhandlungs-Instanz; Magistrat Pettau
am 23. Jänner 1829.

Den P. T. Theilnehmern des Pique - Nique, welches für die ersten Tage des
laufenden Monats in Vorschlag gebracht war, wird hiemit bekannt gegeben,
daß selbes im Redouten-Saale

Sonntags den 8. Februar,

statt haben wird.

Das Pique - Nique wird um 1/2 9 Uhr eröffnet.